Bruhin, vormals Bürgerin von Schübelbach, Schwyz, und ein minderjähriges Kind, wohnhaft und aufgenommen in Uznach; Taxantrag Franken 100.-.

Die Vorlage wird vom Regierungsrat gutgeheissen.

Ausfertigung der Botschaft wie üblich.

№2570

Gemeinderat Buchs;Petition an den Großen Rat betreffend Schadloshaltung;Rückzug derselben.

Unter Hinweis auf die Regierungsratsverhandlungen vom 4. August 1.J. (№1824) gibt das Finanzdepartement dem Regierungsrate Kenntnis von zwei Schreiben des Gemeindamtes Buchs vom 5. und 7. November 1.J., wonach dasselbe namens des Gemeinderates Buchs aus der Amtsperiode 1909/12 die am 25. April 1916 zuhanden des Großen Rates eingereichte Petition um Schadloshaltung der Petenten in einem die Frage der hypothekarrechtlichen Haftpflicht für Pfandausfall beschlagenden und durch rechtskräftiges Urteil zu Ungunsten der Petenten entschiedenen Rechtsstreit der letztern mit der st. gallischen Kantonalbank mit Rücksicht auf neuerdings einzuleitende Vergleichsverhandlungen zurückzieht. Demnach wird das unter Ziffer 17, lit.b, der Traktandenliste für die am 20. dieses Monats beginnende Großrats-Session aufgeführte Traktandum gegenstandslos.

Mitteilung durch Protokollauszug samt entsprechendem Begleitschreiben an den Präsidenten der Petitions-und Begnadigungskommission, Herrn Kantonsrat Dr.Lengweiler, in Tablat.

Protokollauszug samt Akten an das Finanzdepartement.

№2571

Fabrikordnung.

Auf Bericht und Antrag des Polizei-und Militärdepartementes erteilt der Regierungsrat der Fabrikordnung des Sägewerkes von Peter Lüchinger in Mels vom 2. November 1916 die Genehmigung.

Taxe Fr.5.-.

Protokollauszug an das Bezirksamt Sargans.

Protokollauszug an das eidgenössische Fabrikinspektorat I.

Protokollauszug an das Polizei-und Militärdepartement.

№2572

Wirtschaftspatente.

Auf Bericht und Antrag des Polizei-und Militärdepartementes erteilt der Regierungsrat folgende Wirtschaftspatente:

1. An Johannes Falk, von Straubenzell, zur Betreibung einer Tavernenwirtschaft zum »Kurzegg» an der Speicherstraße 141 in Tablat, gültig bis 1. November 1921. Taxe Fr.600.-.